



Behindertenbeirat der Stadt Eichstätt

Der Parkausweis für Schwerbehinderte:

Besondere Parkausweise werden für Menschen mit Behinderungen unter bestimmten Voraussetzungen ausgestellt. Sie ermöglichen eine Reihe von Erleichterungen und dienen dem Ausgleich von Nachteilen.

Zu unterscheiden gibt es hier den blauen, europaweit gültigen Parkausweis und den orangenen, bundesweit gültigen Parkausweis. Bis vor wenigen Jahren gab es noch einen dunkelblauen, nur in Bayern

Wer kann einen Parkausweis beantragen?

Einen **blauen Parkausweis** kann beantragen:

- wer einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen Bl (Blind) oder aG (außergewöhnlich Gehbehindert) hat
- Contergangeschädigte (mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie)
- Menschen mit vergleichbaren Beeinträchtigungen (z.B. Amputation beider Arme)

Einen **orangefarbenen Parkausweis** kann beantragen, wer einen Schwerbehindertenausweis hat

- mit den Merkzeichen G und B, einen Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 80 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen bzw. der Lendenwirbelsäule
- mit den Merkzeichen G und B und einem GdB von mindestens 70 allein für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen bzw. der Lendenwirbelsäule und gleichzeitig einen GdB von mindestens 50 für Funktionsstörungen des Herzens oder der Atmungsorgane
- mit einem GdB von mindestens 60 aufgrund von Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa
- mit einem GdB von mindestens 70 aufgrund eines künstlichen Darmausgangs und zugleich einer künstlichen Harnableitung

Wozu berechtigen die Parkausweise?

Nur der blaue Parkausweis berechtigt zum Parken auf Behindertenparkplätzen! Das sind die Parkplätze, die mit einem Rollstuhlsymbol gekennzeichnet sind.

Zu folgenden Parkerleichterungen berechtigen sowohl der blaue, als auch der orangefarbene Parkausweis:

- Parken im eingeschränkten Halteverbot. Bis zu drei Stunden. Die Ankunft muss mit einer Parkscheibe angezeigt werden. Gilt auch für Halteverbotszonen.
- Wo das Parken zeitlich begrenzt ist, über die zugelassene Zeit hinaus parken
- In Fußgängerzonen, in denen das Be- und Entladen für bestimmte Zeiten erlaubt ist. Hier darf in den angegebenen Ladezeiten geparkt werden.

- An gebührenpflichtigen Parkplätzen (mit Parkscheinautomat) ohne Gebühr und ohne zeitliche Begrenzung parken.
- Auf Anwohnerparkplätzen parken (höchstens 3 Stunden)
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern

Wichtig:

- Diese Parkerleichterungen gelten nur, wenn es in zumutbarer Nähe keine anderen Parkmöglichkeiten gibt
- Die höchstzulässige Parkzeit beträgt, wenn nicht anders angegeben, 24 Stunden.
- Die Ankunftszeit muss durch eine Parkscheibe angezeigt werden
- Auf privaten Flächen (z.B. Supermarkt) gelten oft andere Regeln
- Der Schwerbehindertenausweis alleine berechtigt nicht zur Nutzung der Parkerleichterungen.
- Die Parkausweise gelten nur für die Personen für die sie ausgestellt wurden. Sie können aber in verschiedenen Fahrzeugen genutzt werden, wenn die berechtigte Person an der Fahrt teilnimmt. Sie müssen beim Parken deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe angebracht werden.

Wo kann ein Parkausweis in Eichstätt beantragt werden?

Im Eichstätter Rathaus: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Zimmer 214, Telefon: 08421/6001-160

Der Antrag kann unter <https://www.eichstaett.de/pdf/buergerservice/antrag-schwerbehinderte-neu-pdf.pdf> herunter geladen werden. Dann muss er ausgefüllt und zusammen mit einem Nachweis zur Berechtigung eingereicht werden.

Behindertenparkplätze in Eichstätt

Behindertenparkplätze sollen Nachteile von Menschen mit bestimmten Einschränkungen ausgleichen und ihnen Mobilität und Selbstständigkeit ermöglichen. Um sie zu benutzen ist ein besonderer Parkausweis nötig. Die nichtberechtigte Benutzung kann Geldbußen von 55 €, Verwaltungsgebühren und sogar das Abschleppen des Fahrzeuges nach sich ziehen.

In Eichstätt gibt es insgesamt 34 öffentliche Behindertenparkplätze. Häufig sind sie größer als andere Parkplätze, damit Raum zum Be- und Entladen von Rollstühlen durch Rampen etc. bleibt. Sie befinden sich an folgenden Stellen:

Ort	Anzahl
Am Anger 3	4
Bahnhofplatz – IBB Hotel	1
Weißbürger Straße – „Kiss & Ride“	2
Domplatz	2
Leonrodplatz	7
Posthof (Luitpoldstraße 3 – 5)	2
Waisenhausparkplatz (Kapuzinergasse 3)	2
P3 Freiwasserparkplatz (innere Freiwasserstraße)	3
P1 Parkplatz Badwiese (innere Freiwasserstraße)	4
Residenzplatz	2
Kardinal-Preysing-Platz	3
Luitpoldstraße 29	1
Tiefgarage Pedettstraße 4 (mit Aufzug)	4

Es gibt noch weitere Behindertenparkplätze, wie z.B. an der Universität, dem Krankenhaus oder Supermärkten. Diese sind hier nicht mit aufgeführt.

IMPRESSUM

Offizielles Informations- und Mitteilungsblatt der Stadt Eichstätt

Herausgeber: Stadt Eichstätt, Marktplatz 11, 85072 Eichstätt

Verantwortlich für den Inhalt: Stadt Eichstätt, Pressestelle

Verlag/Anzeigen: PNP Sales GmbH, Hausanschrift: Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Redaktion: Stadt Eichstätt, Pressestelle

Bilder: Stadt Eichstätt, Tourist-Information, colourbox.de

Satz: ITmedia GmbH, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Auflage: 5.200 Exemplare

Das Mitteilungsblatt der Stadt Eichstätt erscheint jeden zweiten Monat. Verteilung an jeden erreichbaren Haushalt der Stadt Eichstätt.